

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

18. Jahrgang

Südlohn, 18.07.2013

Nummer 7

## Inhalt:

## Seite:

<b>I. Bekanntmachungen:</b>		
1.	Kommunalwahl 2014 Bildung des Wahlausschusses der Gemeinde Südlohn	2
2.	Kommunalwahl 2014 Abgrenzung der Wahlbezirke	3
3.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters	6
4.	Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters	8
5.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus/Altenwohnungen“ im OT. Südlohn -Satzungsbeschluss	10
6.	4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus/Altenwohnungen im OT. Südlohn -Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	12
7.	22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn	13
8.	Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im OT. Oeding	15

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden



**Gemeinde Südlohn**  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

zur Kommunalwahl 2014

### Bildung des Wahlausschusses der Gemeinde Südlohn

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 4. November 2009 folgende Beisitzer in den Wahlausschuss der Gemeinde Südlohn berufen:

<b>ordentlicher Beisitzer:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
1. Frieling, Hermann-Josef	1. Lüdiger, Karl-Heinz
2. Kahmen, Alois	2. Plewa, Ingo
3. Harmeling, Thomas	3. Osterholt, Günter
4. Battefeld, Jörg	4. Rotz, Ludger
5. Penno, Rita	5. Brüning, Hans
6. van de Sand, Maik	6. Schleif, Josef

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Bürgermeister/Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als zuständiger Wahlleiter.

Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind generell öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Südlohn, 11.07.2013

Christian Vedder  
Bürgermeister



**Gemeinde Südlohn**  
Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

zur Kommunalwahl 2014

Der vom Rat der Gemeinde Südlohn am 04.11.2009 bestellte Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch [Art. 3 des Gesetzes vom 09.04.2013](#) (GV. NRW. S. 194), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr.1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) vom 31.08.1993 (GV. NW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2011 (GV. NRW. S. 300, 394), das Wahlgebiet der Gemeinde Südlohn für die Kommunalwahl 2013 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

### Ortsteil Südlohn

Abgrenzung der Wahlbezirke

<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>1</b>	Alte Stadtlohner Str. Am Esch Am großen Busch Beckedahl Eschke Haus Volmering Marienstr. Pröbstingstr. Rosenstr. Wienkamp links Wienkamp rechts	<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>3</b>	Brink Eichendorffstr. Eschlohn Hans-Böckler-Str. Lerchenweg Lohner Brook Ossenschloge Ramsdorfer Str. Robert-Bosch-Str. Rudolf-Diesel-Str. Von-Fallersleben-Str. Weseker Weg
<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>2</b>	Droste-Hülshoff-Str. Eschlohner Str. Goethestr. Haus Lohn Ladestr. Lohner Str. Schillerstr. Walbree Wibbeltstr. Windmühlenstr.	<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>4</b>	Bahnhofstr. Breul Fünfhausen Grüwwel Katerhook Kirchplatz Lohnergartenstr. Mühlenkamp Mühlenplatz Reuken Südring Südwall Windthorststr.

<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>5</b>	Amselstr. Borkener Str. Doornte Doornteweg Drosselstr. Finkenstr. Fürstenberg Holzstr. Horst Kirchstr. Tünte Uferweg Venn Von-Galen-Str.	<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>7</b>	Am Friedhof Am Vereinshaus Ant kruse Bömken Eschstr. Friedhofstr. Nordring Nordwall Sandstegge Scharperloh Vitusing
<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>6</b>	Bomkampstegge Bonhoefferstr. Bree Don-Bosco-Str. Elpidiusstr. Geschwister-Scholl-Str. Kettelerplatz Kolpingstr. Mölleringstr. Up de Roddick Vennstr.		

---

## Ortsteil Oeding

Abgrenzung der Wahlbezirke

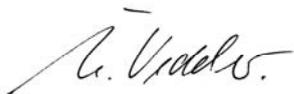
<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>8</b>	Böwingkamp Daimlerstr. Ebbinghook Hessinghook Industriestr. Jakobistr. Pingelerhook Schultenallee Schultenstegge Sickinghook Vredener Str. Woorteweg	<b>Wahlbezirk-Nr.</b> <b>9</b>	An der Schlinge Burloer Str. Buschweg Feld Fresenhorst Grenzweg Hinterm Busch Kookamp Look Mühlenweg
-----------------------------------	---	-----------------------------------	---

<b>Wahlbezirk-Nr. 10</b>	An de Baeke Auf dem Rott Burgplatz Burgring Feldstegge Hämingkamp Krügerstr. Mühlenstr. Panofen Pfarrer-Becker-Str. Passkamp Von-Keppel-Str. Von-Mulert-Str. Winterswyker Str.	<b>Wahlbezirk-Nr. 12</b>	Drosteallee Fontanestr. Heckenweg Heinestr. Hölderlinstr. Lessingstr. Lindenstr. Lönsstr. Mozartstr. Raabestr. Uhlandstr. Wagenfeldstr. Wagnerstr.
<b>Wahlbezirk-Nr. 11</b>	Birkenstr. Blumenstr. Buchenallee Dahlienweg Dahlkamp F.-z.-S.-Horstmar-Str. Gartenstr. Grüner Weg Nienkamp	<b>Wahlbezirk-Nr. 13</b>	Böwingring Flasbree Goardenbree Heidkämpken Im Esch Kantstr. Moate Wiesken

---

Gem. § 6 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, den 16.07.2013



Christian Vedder  
Bürgermeister als Wahlleiter



## Bekanntmachung

Auf Grund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 10.07.2012 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Jahr 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Aktivseite	EUR	Passivseite	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>63.274.624,48</b>	1. Eigenkapital	18.660.163,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.114,73	2. Sonderposten	26.632.026,51
1.2 Sachanlagen	60.064.575,50	3. Rückstellungen	7.120.512,31
1.3 Finanzanlagen	3.076.934,25	4. Verbindlichkeiten	15.936.843,66
		5. Passive	
		Rechnungsabgrenzung	30.262,50
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.746.602,49</b>		
2.1 Vorräte	145.697,53		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.651.740,47		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	1.949.164,49		
<b>3. Aktive</b>			
Rechnungsabgrenzung	<b>358.581,33</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.379.808,30</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.379.808,30</b>

Ergebnisrechnung	EUR
Ordentliche Erträge	13.878.247,99
- Ordentliche Aufwendungen	12.899.656,33
= <i>Ordentliches Ergebnis</i>	<i>978.591,66</i>
+ Finanzergebnis	-389.298,04
= <i>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>589.293,62</i>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>589.293,62</b>

**Nachrichtlich:** Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage  
 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 89.000,00

<b>Finanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.669.473,33
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.356.589,59
= <i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>1.312.883,74</i>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.097.139,35
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.793.790,01
= <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-696.650,66</i>
= <i>Finanzmittelüberschuss</i>	<i>616.233,08</i>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.330.820,40
= <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	<i>1.947.053,48</i>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-47.774,97
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	49.885,98
<b>= <u>Liquide Mittel</u></b>	<b><u>1.949.164,49</u></b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 589.293,62 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss, die Behandlung des Jahresüberschusses und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen liegt ab sofort während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 verfügbar gehalten.

Der vollständige Jahresabschluss 2012 kann außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn ([www.suedlohn.de](http://www.suedlohn.de)) eingesehen werden.

Südlohn, den 16.07.2013

Der Bürgermeister



Christian Vedder



## B e k a n n t m a c h u n g

Auf Grund des § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 10.07.2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Jahr 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2012 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Aktivseite	EUR	Passivseite	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>63.504.394,14</b>	1. Eigenkapital	18.182.799,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.114,73	2. Sonderposten	27.076.449,82
1.2 Sachanlagen	61.597.855,55	3. Rückstellungen	8.865.921,02
1.3 Finanzanlagen	1.773.423,86	4. Verbindlichkeiten	19.409.883,01
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.262,50
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>9.877.452,56</b>		
2.1 Vorräte	7.272.592,35		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	655.695,72		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	1.949.164,49		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>183.468,92</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.565.315,62</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.565.315,62</b>

Gesamtergebnisrechnung	EUR
Ordentliche Gesamterträge	14.004.480,59
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	13.283.224,94
= <i>Ordentliches Gesamtergebnis</i>	721.255,65
+ Gesamtfinanzergebnis	-244.523,08
= <i>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</i>	476.732,57
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>476.732,57</b>

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen	13.267.426,43
- Auszahlungen	11.884.865,50
= <i>Netto-Zahlungsströme vor außerordentl. Positionen</i>	<i>1.382.560,93</i>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.738,22
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.831.250,63
= <i>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-530.512,41</i>
= <i>Finanzmittelüberschuss</i>	<i>852.048,52</i>
+ Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	1.194.702,99
= <i>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</i>	<i>2.046.751,51</i>
+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	-2.330.295,66
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	49.885,98
<b>= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)</b>	<b>-233.658,17</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 476.732,57 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Gesamtabchluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Gesamtabchluss, die Behandlung des Jahresüberschusses und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2012 mit Anlagen liegt ab sofort während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme aus und wird dort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 verfügbar gehalten.

Der vollständige Gesamtabchluss 2012 kann außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn ([www.suedlohn.de](http://www.suedlohn.de)) eingesehen werden.

Südlohn, den 16.07.2013

Der Bürgermeister



Christian Vedder



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweise**

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gleichzeitig wird auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

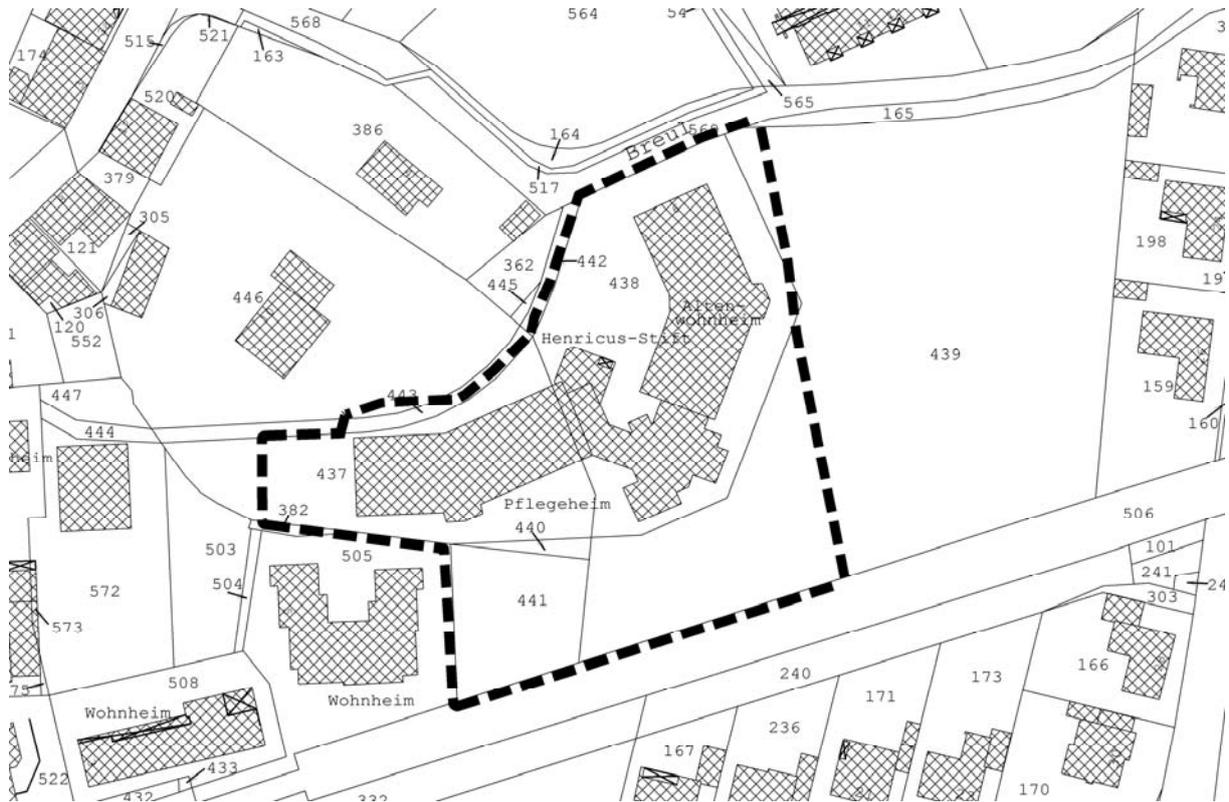
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NM) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), in der derzeit gültigen Fassung, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn der Gemeinde Südlohn mit Begründung liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Südlohn, - OT Oeding - , Zimmer 1.10, Winterswyker Straße 1 , 46354 Südlohn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

## Übersichtsplan



Südlohn, 18.07.2013

Christian Vedder  
Bürgermeister





## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 21.06.2006 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn beschlossen

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Änderungsbereiche:

<b>Nummer</b>	<b>Bisherige Darstellung</b>	<b>Neue Darstellung</b>
1	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken)
2	Fläche für die Landwirtschaft	Verkehrsfläche (Gemeindestraße)
3	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
4	Verkehrsfläche (Gemeindestraße)	Wohnbaufläche
5	Grünfläche (Städtebauliches Grün)	Wohnbaufläche
6	Grünfläche (Spielplatz)	Wohnbaufläche
7	Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche

### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn, einschl. der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

***25.07.2013 bis zum 26.08.2013 (einschl.)***

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding - Zimmer 1.10 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Hinweise**

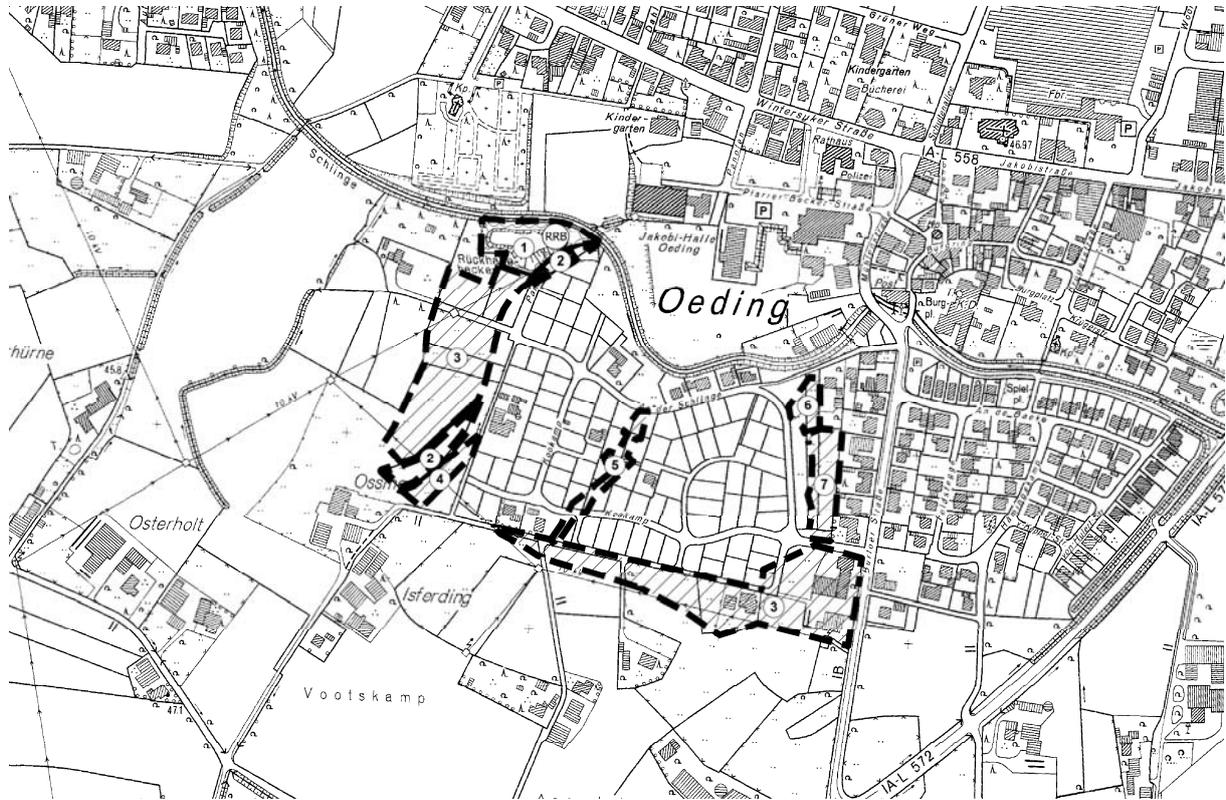
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn abgegeben werden.
- Stellungnahmen die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. (§47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung).
- Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
  1. Immissionsschutzgutachten zu Geruchseinwirkungen auf das Gebiet
  2. Immissionsschutzgutachten Verkehrslärberechnung Straße
  3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  4. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
  5. Bodengutachten

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Offenlegung des Entwurfes der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung, den umweltbezogenen Informationen und den wesentli-

chen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## Übersichtsplan



Südlohn, 18.07.2013

Christian Vedder  
Bürgermeister



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 21.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding der Gemeinde Südlohn beschlossen

Mit dem Bebauungsplan werden die Ziele der Ausweisung von Wohnbauflächen, und der Festsetzung einer Anbindungsstraße vom Ortskern Oeding an die geplante Anbindungsstraße verfolgt.

### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

***25.07.2013 bis zum 26.08.2013 (einschl.)***

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding - Zimmer 1.10 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

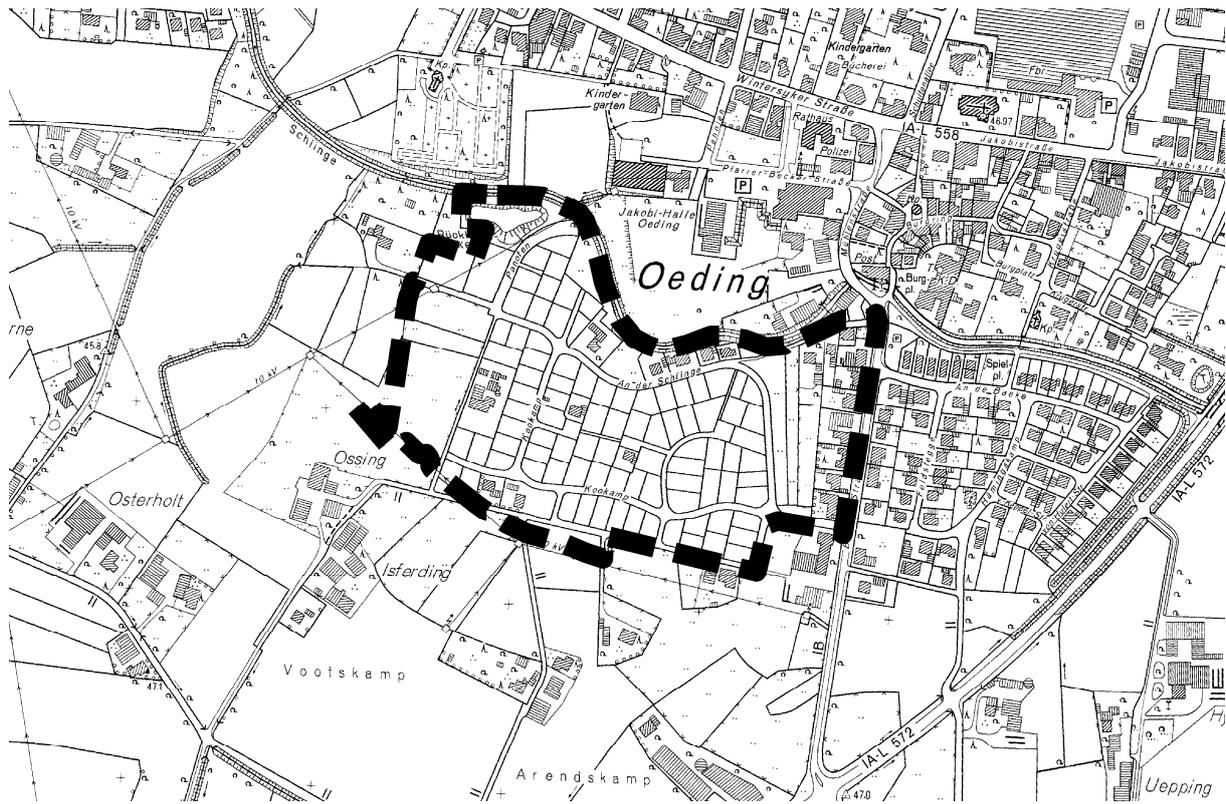
### **Hinweise**

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn abgegeben werden.
- Stellungnahmen die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. (§47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung).
- Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
  1. Immissionsschutzgutachten zu Geruchseinwirkungen auf das Gebiet
  2. Immissionsschutzgutachten Verkehrslärberechnung Straße
  3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  4. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
  5. Bodengutachten

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung, den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## Übersichtsplan



Südlohn, 18.07.2013

Christian Vedder  
Bürgermeister

